

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 16/5600 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

### **A. Problem**

Die derzeitige Lage im Kosovo ist überwiegend ruhig, aber nicht stabil und steht im Zeichen des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2005 initiierten Prozesses zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo.

Trotz der mehr als einjährigen intensiven Direktgespräche zwischen Belgrad und Pristina unter VN-Vermittlung konnte wegen der diametral entgegengesetzten Positionen eine einvernehmliche Lösung in der Statusfrage nicht erzielt werden. Mit der Übermittlung des von VN-Sondervermittler Martti Ahtisaari erarbeiteten Statusvorschlags an den VN-Sicherheitsrat am 26. März 2007 befindet sich der Statusprozess nunmehr in einer entscheidenden Phase.

Unverändertes Ziel der internationalen Gemeinschaft ist es, in der Region die Grundlage für selbsttragende Stabilität und Demokratie zu schaffen. Dies macht insbesondere in dieser sensiblen wie kritischen Phase des Statusprozesses ein fortgesetztes internationales Engagement und die Fortführung der KFOR-Mission zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes unerlässlich. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region einen wesentlichen Anteil.

Eine neue, die bisherige Resolution 1244 (1999) ablösende Resolution des VN-Sicherheitsrates, mit der er seiner Verantwortung für den Statusprozess gerecht wird, das Statuspaket billigt und die Grundlage für die neue internationale Präsenz sowie ihre künftigen Aufgaben und die künftigen Aufgaben der anderen im Kosovo Verantwortung ausübenden internationalen Organisationen schafft, wird unter Berücksichtigung etwaiger Übergangsfristen eine Neumandatierung

des Bundeswehreinsatzes im Rahmen einer konstitutiven Befassung des Deutschen Bundestages notwendig machen.

Grundlage des Beschlusses ist die von der Bundesregierung am 13. Juni 2007 beschlossene unveränderte Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo unter Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Drucksache 14/3550) und der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Drucksache 14/5972), sowie im Anschluss an ihren Beschluss vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Drucksache 14/8991), ihrem Beschluss vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Drucksache 15/1013), ihrem Beschluss vom 19. Mai 2004, dem der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 zugestimmt hat (Drucksache 15/3175), ihrem Beschluss vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag am 2. Juni 2005 zugestimmt hat (Drucksache 15/5428), und ihrem Beschluss vom 17. Mai 2006, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2006 zugestimmt hat (Drucksache 16/1509). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des VN-Sicherheitsrates und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/5600 anzunehmen.

Berlin, den 20. Juni 2007

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor Freiherr  
zu Guttenberg**  
Berichterstatter

**Detlef Dzembitzki**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Monika Knoche**  
Berichterstatterin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Detlef Dzembitzki, Dr. Werner Hoyer, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5600** in seiner 102. Sitzung am 13. Mai 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., bei einer Gegenstimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Übrigen mit den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Abgeordnete Willy Wimmer (Neuss), CDU/CSU, gibt zu Protokoll, dass er sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

### IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichterstatter

**Detlef Dzembitzki**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Monika Knoche**  
Berichterstatterin

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin